Württembergischer Landessportbund e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel: 0711-28077-170

Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien des MKJS Baden-Württemberg vom 01.01.2017

für die Zuteilung von Landesmitteln für den Bau und die Sanierung von Vereinssportanlagen

Präambel:
Die Zuteilung von Landesmitteln für den Bau und die Sanierung von Vereinssportanlagen wird als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt (Subsidiaritätsprinzip). Daher wird davon ausgegangen, dass in der Regel eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuschussempfängers erfolgt.

Bitte beachten:
- **Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.4.**
- Bauberatungspflichtige Maßnahmen gemäß Ziffer 2.3.
- Bei Zuschüssen über 50.000 € Zweckbindung von 25 Jahren, ansonsten von 10 Jahren gem. Ziff. 2.4.
- Nur der Verein kann Anträge stellen, nicht die Abteilung.
- Die Höhe des Zuschusses beträgt 30% der zuschussfähigen Kosten.

1. Allgemeine Bestimmungen und Hinweise

1.1 Antragsteller ist der Verein, keinesfalls die Abteilung. Diesem muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein gültiger Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit) des zuständigen Finanzamts vorliegen.

1.2. Gefördert werden Baumaßnahmen von Vereinen, deren Mitgliederzahl am 01. 01. des Antragsjahres über 50 liegt und die zu diesem Zeitpunkt mindestens drei Jahre Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. sind.

1.3. Anträge mit einem Gesamtaufwand unter 3.500 € werden nicht bezuschusst.

1.4. Grundsätzlich können nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind oder Eigenleistungen erbracht werden. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
Falls die Notwendigkeit des sofortigen Baubeginns gegeben ist, kann nach Prüfung der besonderen Begründung eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) durch den WLSB e.V. erteilt werden. Der Baubeginn erfolgt dann auf eigenes Risiko, die Baufreigabe begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

2. Zuschussfähigkeit

2.1. Bezuschusst werden:
- Bau (Neubau, Erweiterung), Kauf (ohne Grunderwerb)
- Sanierung
- Maßnahmen, die unmittelbar der Sportausübung dienen
- Umkleide- und Sanitärräume
- Geschäftsräume
- Schulungsräume
- Beleuchtungsanlagen
- Besondere Vorkehrungen des Emissionsschutzes
- Aufwand aufgrund topographischer Verhältnisse

2.2. Nicht gefördert werden:
- Zuschaueranlagen
- Grunderwerb
- Gärtnerische Anlagen, Wegebau
- Parkplätze
- Vereinsgaststätten, Aufenthaltsräume u. ä.
- Reparaturen
- Bauunterhaltung/Pflege
- Speisen und Getränke

Es ist erforderlich, dass die Anträge der Fördermaßnahme in baufachlicher Hinsicht durch die Bauberatung des Württembergischen Landessportbund geprüft werden:

2.3. Beratungspflichtig sind
- baugenehmigungspflichtige Maßnahmen
- Maßnahmen mit Baukosten über 100.000 € netto

2.4. Bei Zuschüssen über 50.000 € ist eine Zweckbindung von 25 Jahren festzulegen, sonst 10 Jahre, wenn nicht im Einzelfall eine noch kürzere Frist angemessen erscheint.
Träger von Maßnahmen, die nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betroffenen Grundstücks sind, können Zuschüsse nur erhalten, wenn ihnen ein Nutzungsrecht zusteht, dessen Dauer der Zweckbindung mindestens entspricht.

2.5. Wir weisen darauf hin, dass die jeweils gültige VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) bei einem Gesamtauftragswert von mehr als 100.000 €, der überwiegend durch Zuwendungen finanziert wird, anzuwenden ist.

2.6. Ein rechtlicher Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Änderungen bleiben vorbehalten.

2.7. Die Zuschüsse werden im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt. Der Zuschuss beträgt 30 % der zuschussfähigen Kosten, der gegebenenfalls in Jahresraten unter dem Vorbehalt ausgezahlt wird, dass die Mittel durch das Land Baden-Württemberg bereitgestellt und freigegeben werden.

2.8. Auszahlungen werden unbar geleistet und erfolgen nur auf die bekannte Bankverbindung des Hauptvereins.

2.9. Abtretungen des Zuschusses werden nicht anerkannt.

2.10. Es bleibt vorbehalten, bis zur Schlusszahlung eine dingliche Sicherung des Zuschusses kostenfrei vom Zuschussempfänger zu fordern.

2.11. Bei dem Ansatz und der Abrechnung der Eigenleistungen können je Arbeits- und/ oder Maschinenstunde 25 €/ Stunde in Anrechnung gebracht werden.

3. Antragsverfahren

3.1. Anträge müssen beim **Württembergischen Landessportbund e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart oder per E-Mail (bau@wlsb.de)** eingereicht werden. Antragsvordrucke sind unter **www.wlsb.de →Fördermittel →Sportstättenbau** oder bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Die Anträge sind vollständig auszufüllen. Dem Antragsvordruck folgende Anlagen (einfach) beizulegen:
- **Kostenvoranschlag** bzw. Kostenberechnung nach DIN 276 (von einer qualifizierten Person, z. B. Architekt oder Fachfirma),
  Bauunterlagen (Orts-, Lageplan, Baupläne, Bestandspläne, Plandarstellung alt/neu)
  -Raum- und Flächenberechnungen
- **genehmigtes Baugesuch** (Planheft mit schriftlichem Genehmigungsteil), ggf. immissions- oder wasserrechtliche Genehmigung
- **verbindliche Finanzierungsdarstellung**
  -**erforderlichen Nachweise** (z. B. Förderzusage der Zuschussgeber, Eigenmittel- und Fremdmittelnachweis)
- **Aufstellung der Eigen- und Sachleistungen** nach Gewerken und Stunden x 25 € / Std.
- ggf. **Wirtschaftlichkeitsberechnungen**
  Pacht- bzw. Nutzungs- oder Mietverträge gemäß Ziffer 2.4.
- gültiger **Freistellungsbescheid** (Gemeinnützigkeit) des zuständigen Finanzamtes, falls dieser dem Sportbund noch nicht vorliegt.

Für die Zuschussberechnung werden ausschließlich die Antragsunterlagen herangezogen.

Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit der Vereinsnummer des Württembergischen Landessportbund zu versehen.

Stand: Januar 2024

Kontakt:
Württembergischer Landessportbund e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
0711 / 280 77 – 170
bau@wlsb.de

4. Förderkatalog: Aufstellung der Begrenzungen/Limitierungen zur Ermittlung der maximal zuschussfähigen Kosten. **Die Regelförderung beträgt 30% daraus.**

1. Sportanlagen/Freianlagen			
Maßnahme		**max. zuschussfähige Kosten**	**Bemerkungen**
1.1	**Großspielfeld** mind. 60/90m Rasen-, Tennen- und Kunstrasenplatz	400.000 €	inkl. Ballfang, Beregnung, Barrieren etc.
1.2	**Kleinspielfeld** mind. 20/40m	150.000 €	Kunstrasen, Kunststoff, inkl. Ballfang, Beregnung, Barrieren etc.
1.3	**Beachanlage**		inkl. Umzäunung und Wasseranschluss mit Dusche
1.3.1	Beach-Volleyballfeld	30.000 €	
1.3.2	Beach-Handball, -Soccerfeld	45.000 €	
1.4	**Leichtathletik-Anlage** (400m-Bahn)	250.000 €	
1.5	**Beleuchtungsanlage**		
1.5.1	Großspielfeld	35.000 €	60.000 € (Neubau)
1.5.2	Kleinspielfeld	25.000 €	45.000 € (Neubau)
1.6	**Beregnungsanlage**	45.000 €	nachträglicher Einbau
1.7	**Ballfang, Einzäunungen**	50.000 €	nachträglicher Einbau
1.8	**Tennisplatz**	45.000 €	inkl. Beregnung, Ballfang, etc.
1.8.2	Kindertennisplatz / Tenniswand einschl. Übungsplatz	20.000 €	
1.9	**Beleuchtungsanlage Tennisplatz**	15.000 €	20.000 € (Neubau)
1.10	**Reitplatz** mind. 20/40m	90.000 €	inkl. Beregnung, Umzäunung, etc.
1.11	**Golfplatz**		inkl. Beregnung, Umzäunung, etc.
1.11.1	18-Loch	400.000 €	
1.11.2	9-Loch	200.000 €	
1.12	**Wasser, Abwasser, Strom** (Ver- und Entsorgungsleitungen)	80.000 €	Nachträgliche Herstellung
1.13	**Bergsport-Kletteranlage Outdoor**	100.000 €	
1.14	**Sonstige Sportanlagen**		Entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
1.15	**Umweltschutzmaßnahmen, Auflagen**		Entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung

2. Sportanlagen/Hochbaumaßnahmen			
Maßnahme		**max. zuschussfähige Kosten**	**Bemerkungen**
2.1	**Umkleide- und Sanitärräume**	2.000 €/m²	ohne Dachvolumen
2.2	**Geräte- und Lagerräume für Sportgeräte**	900 €/m²	ohne Dachvolumen
2.3	**Geschäftszimmer**	1.300 €/m² max. 26.000 €	strikte funktionale Trennung von Vereinsgaststätte
2.4	**Schulungsraum**	1.300 €/m² max. 39.000 €	mind. 30 m², strikte funktionale Trennung von Vereinsgaststätte
2.5	**Konditions-, Fitness-, Kraft-, Gymnastik- und Tischtennisraum**	1.700 €/m² max. 680.000 €	mind. 80 m² je Raum
2.6	**Turn-, Gymnastik- und Kampfsporthalle** (reiner Hallenkörper)	1.700 €/m² max. 680.000 €	
2.7	**Tennis-Mehrfeldhalle** ohne Nebenräume		Traglufthallen werden nicht gefördert
2.7.1	2-Feld-Halle	500.000 €	
2.7.2	ab 3-Feld-Halle	600.000 €	
2.8	**Kalthalle** (mind. 20/40m)	400.000 €	inkl. Platz
2.9	**Freilufthalle**		inkl. Platz
2.9.1	mind. 15/30m	300.000 €	
2.9.2	mind.20/40m	360.000 €	
2.10	**Reithalle ohne Nebenräume**		
2.10.1	Hufschlag mind. 20/40m	250.000 €	
2.10.2	Hufschlag mind. 20/60m	300.000 €	
2.11	**Reitstallung** pro Box, inkl. Paddock	18.000 €	nur für vereinseigene Schulpferde mind. 15 m² pro Box ohne Paddock
2.12	**Schießanlagen**	230.000 €	entsprechend Schießdisziplin
2.12.1	Elektronische Scheibenanlagen	2.500 €/Anlage max. 25.000 €	entsprechend Schießdisziplin max. 10 Anlagen innerhalb von 10 Jahren (im Neubau enthalten)
2.13	**Sportkegelbahnen** (je Bahn)	50.000 €	mind. 2, max. 4 Bahnen; Verbandsmitgliedschaft und Teilnahme am Wettkampfbetrieb
2.14	**Bergsport-Kletteranlagen Indoor**	100.000 €	
2.15	**Sonstige Sportbauten**		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
2.16	**Energetische Maßnahmen**		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
2.17	**Barrierefreie Maßnahmen**		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung